

PISA 2018 Informationen für Testleiter/innen

Salzburg, November 2017

1. Allgemeine Informationen

- Bei PISA werden 15/16-jährige Schüler/innen in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften getestet. Der Test wird computerbasiert administriert.
- Als Testleiter/in fahren Sie an terminlich selbst zu vereinbarenden Vormittagen innerhalb des Testfensters zu den Ihnen zugewiesenen Schulen, um dort eine Testsitzung zu administrieren. Sie sind für die Einhaltung eines standardisierten Testablaufs (Organisation in Absprache mit Schulleitung, Vorbereitung des Computerraums/der Laptops, Aufsicht der Schüler/innen, Vorlesen der Anweisungen, Verteilen des Testmaterials, Protokollieren der Testsitzung etc.) verantwortlich. Zur Vorbereitung erhalten Sie ein Handbuch und nehmen an einer Schulung teil. Bei der Einteilung von Arbeitszeit und Arbeitsablauf bei der Vor- und Nachbereitung der Tests (sofern diese nicht durch die internationalen Projektpartner vorgegeben sind) sind Sie frei.

Im Folgenden informieren wir Sie über die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Testleiter-Tätigkeit.

2. Termine

2.1. Testfenster

9. April bis 18. Mai 2018. Erweitertes Testfenster für Berufsschulen ab 12. März 2018.

2.2. Testleiterschulung

Um als Testleiter/in tätig sein zu können, ist die **Teilnahme an einer Testleiter-Schulung erforderlich**. Im Rahmen dieser Schulung erhalten Sie auch alle notwendigen Unterlagen für die Testdurchführung. Der Besuch der Testleiter-Schulung ist für alle Testleiter/innen **verpflichtend**, auch wenn Sie bereits bei früheren Studien als Testleiter/in für uns tätig waren.

Schulungstermine:

Schulungsort	Schulungsdatum
Salzburg	19. März 2018, 13:00 – 17:00
Linz	20. März 2018, 13:00 – 17:00 21. März 2018, 13:00 – 17:00
Wien	22. März 2018, 13:00 – 17:00 23. März 2018, 13:00 – 17:00

3. Voraussetzungen für die Testleiter-Tätigkeit:

- pädagogische Kompetenzen
- sicherer Umgang mit Computer bzw. Laptop
- zeitliche Flexibilität und grundsätzlich **verbindliche** Zusage für das gesamte Testfenster

3.1 Pädagogische Kompetenzen:

Um als Testleiter/in für das BIFIE tätig sein zu können, müssen Sie Erfahrung im Umgang mit Kindern/Jugendlichen mitbringen (z. B. [ehemalige] Lehrer/innen, Hort- oder Freizeitpädagoginnen und -pädagogen, Lehramtsstudierende ab dem 3. Semester).

3.2 Computerkenntnisse:

Für die Tätigkeit als Testleiter/in ist ein sicherer Umgang mit Computern bzw. Laptops Voraussetzung (Inbetriebnahme von Computern/Laptops, Starten der Testsoftware, einfache Problemlösungen während der Testsitzung etc.).

3.3 Zeitliche Flexibilität:

Die Testsitzungen finden immer am Vormittag statt und beginnen in der ersten oder zweiten Unterrichtseinheit. Eine PISA-Testsitzung dauert für die Schüler/innen etwa 3,5 bis 4 Stunden. Hinzu kommt für Sie noch eine Vor- und Nachbereitungszeit (Gesamtdauer pro Testtag für Testleiter/innen etwa 5,5 bis 6 Stunden).

Innerhalb des Testfensters müssen Sie zeitlich so flexibel sein, dass Sie auf die Terminwünsche seitens der Schule(n) eingehen können. Die vereinbarten Testtermine können Sie ggfls. nach Absprache mit den Schulen selbstständig verschieben. Aus organisatorischen Gründen sind Terminänderungen dem Bundesinstitut BIFIE vor Durchführung der Testung schriftlich mitzuteilen.

Je nach Anzahl der zu testenden Schüler/innen und Verfügbarkeit von Computern finden im Regelfall an einer Schule 2 Testsitzungen statt. Sollten an einer Schule viele Schüler/innen fehlen, muss zusätzlich ein Nachtest durchgeführt werden. An manchen Berufsschulen können auch ohne Nachtest mehr als 3 Testtage pro Schule nötig sein. Aus organisatorischen Gründen ist es daher notwendig, dass Sie innerhalb des Testfensters für **mindestens 3 Testtage** als Testleiter/in zur Verfügung stehen, also **mindestens eine Testschule** übernehmen können.

3.4 Zusage:

Für die organisatorische Abwicklung der Studien sind zahlreiche, aufeinander aufbauende Planungsschritte nötig, die nach einem international vorgegebenen Zeitplan erfolgen müssen. Wenn Sie den Online-Fragebogen ausfüllen, betrachten wir das prinzipiell als verbindliche Zusage Ihrerseits. Grundsätzlich haben Sie die Möglichkeit, einzelne Arbeitsleistungen/Testsitzungen (ohne Stelligmachung eines Vertreters) jederzeit sanktionslos abzulehnen. Bitte beachten Sie allerdings, dass kurzfristige Absagen von Testleiterinnen und Testleitern unsere Arbeitsabläufe verzögern und damit eine fristgerechte Abwicklung der Studie erschweren. **Aus diesem Grund bitten wir Sie, eine Zusage Ihrerseits nur dann zu treffen, wenn Sie Ihre Verfügbarkeit für die von Ihnen angegebene Anzahl an Testschulen im Online-Fragebogen innerhalb des jeweiligen Testfensters garantieren können.**

4. Schulzuteilung:

Bei der Zuordnung der verfügbaren Testleiter/innen zu den einzelnen Schulstandorten werden geografische Aspekte berücksichtigt, d. h., Testleiter/innen testen nur an Schulen in der Nähe ihrer Wohnorte (maximal ca. eine Stunde Fahrzeit mit dem PKW). Aus diesem Grund ist es möglich, dass in manchen Regionen nicht alle verfügbaren Testleiter/innen tatsächlich eingesetzt werden können.

Da bei der Schulzuteilung international vorgegebene Rahmenbedingungen eingehalten werden müssen, können wir voraussichtlich erst **Ende November 2017** Ihren Einsatz als Testleiter/in bestätigen. Ihre konkreten Testschulen erfahren Sie **Anfang Februar 2018**.

5. Vertragliche Rahmenbedingungen:

5.1 Dienstvertrag

a) Lehrer/innen und pensionierte Lehrer/innen:

Sie schließen für die Ausübung der Tätigkeit als Testleiter/in mit dem BIFIE eine Tätigkeitsvereinbarung ab. Im Rahmen der Testdurchführung sind Sie damit selbständig tätig. Demgemäß müssen Sie für die unter Punkt 5.2 aufgeführten Pauschalen eventuell erforderliche steuer- und sozialversicherungsrechtliche Meldepflichten selbst wahrnehmen.

b) Lehramtsstudierende oder Personen mit anderer pädagogischer Qualifikation:

Sie schließen für die Ausübung der Tätigkeit als Testleiter/in mit dem BIFIE einen freien Dienstvertrag ab. Sie sind damit selbstständig tätig, werden aber bei der GKK angemeldet. Bei Überschreiten der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze (Wert 2018 voraussichtlich: € 438,05) führt das BIFIE Sozialversicherungsbeiträge (14,62 %) ab.

Hinweis: Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit unterliegen der Einkommensteuer. Ein Verdienstnachweis gem. §109a wird dem Finanzamt vom BIFIE übermittelt.

5.2 Honorare

Als Honorar erhalten Sie für jede 1. Testsitzung, die Sie an einer Schule abhalten, € 150.-. Jede weitere Testsitzung an derselben Schule wird mit € 110.- honoriert (auch Nachtests). Für eine verkürzte PISA-Testung an Allgemeinen Sonderschulen und an manchen NMS/Hauptschulen (Testdauer für die Schüler/innen etwa 1,5 Stunden) erhalten Sie € 100.- bzw. € 80.- für einen eventuell erforderlichen Nachtest. Für die Teilnahme an der Testleiter-Schulung erhalten Sie ein Pauschalentgelt von € 100.-.

Ausblick auf Ihre Tätigkeiten als Testleiter/in und vorläufiger Zeitplan:

Tätigkeit/Aufgabe	Zeitraumen
1. Anmeldung als Testleiter/in durch Ausfüllen einer kurzen Online-Umfrage	bis 20. November 2017
2. Zu- oder Absage vom BIFIE (im Falle einer Absage entfallen die nachfolgenden Punkte 3 - 10)	Ende November 2017
3. Versand der Verträge per Post an die Testleiter/innen	Anfang Dezember 2017
4. Unterzeichnung der Verträge durch die Testleiter/innen und Rücksendung an das BIFIE	Bis Ende Dezember 2017
5. Versand der Schulzuteilung mit der Bitte um Bestätigung ebendieser	Mitte Jänner 2018
6. Die Testleiter/innen vereinbaren die Testtermine selbständig und übermitteln diese an das BIFIE	22. Jänner – 2. Februar
7. Versand des Testleiterhandbuchs	19. Februar 2018
8. Testleiterschulung	19. – 23. März 2018
9. Testfenster – Durchführung der vereinbarten Testsitzungen an den Schulen	12. März bis 18. Mai 2018

10. Übermittlung des Abrechnungsformulars an das BIFIE und Rücksendung der Materialien	Monatsweise bzw. nach Ihrer letzten Testsitzung
---	--

Bitte beachten Sie, dass die angegebenen Termine derzeit lediglich als Richtlinie dienen. Aus organisatorischen Gründen ist es möglich, dass sich der Zeitplan noch geringfügig ändert.

Bei Fragen stehen wir Ihnen telefonisch unter 0662-620088-3200 bzw. per E-Mail (pisa.test@bifie.at) gerne zur Verfügung!